

Kerndaten zu den Jubiläen 750 Jahre Stadtrechte für Horstmar und 50 Jahre Horstmar und Leer vereinigt

18. Oktober 1267 Große Ritterschlacht bei Zülpich: Friedrich von Rietberg kam als Bundesgenosse des Erzbischofs von Köln in der Kölner Fehde gegen Wilhelm IV. von Jülich verbündet mit Fürstbischof Gerhard von Münster, zusammen mit dem Fürstbischof Simon von Paderborn in münsterische Gefangenschaft

27. Januar 1269 kam es in Warendorf zu einer Vereinbarung: *Friedrich von Rietberg* (und Horstmar) musste Burg und Herrschaft Horstmar mit allem Grundbesitz einschließlich der Vasallen, Dienstmannen und Hörigen an Fürstbischof Gerhard von Münster abtreten.

Fürstbischof Gerhard von Münster baute die Siedlung um die kleine Kirche südlich der Burg aus, befestigte sie mit Wall und Graben und verlieh ihr ein **Stadtrecht**, das ein Befestigungs- und ein Marktrecht, eine eigene Verwaltung und eine eigene Gerichtsbarkeit beinhaltet.

25. Februar 1803 wurde auf dem Reichstag zu Regensburg die Entschädigung der vom linken Rheinufer vertriebenen Fürsten ratifiziert („Reichsdeputationshauptschluss“). Das fürstbischöfliche Amt Horstmar fiel an die Grafen zu Salm-Grumbach (später Fürsten zu Salm-Horstmar).

Am **12. Dezember 1808** hat Napoleon aus dem Lager in Madrid die Aufhebung der Leibeigenschaft mit allen daraus hervorgehenden Rechten und Verbindlichkeiten in allen Teilen des Groß-Herzogtums angeordnet. Im Anschluss daran wurden durch ein kaiserliches Dekret vom 1. Januar 1809 aus dem Lager zu Valladolid **alle Lehen aufgehoben und in das freie Eigentum der Vasallen verwandelt**. Dafür ist dann als Entschädigung für die Rechte des Sterbefalles, der Auflassung und des Heimfalles jährlich ein entsprechender Pachtpreis zu zahlen. Und für sämtliche dem Gutsherren zustehenden alten Leistungen, Abgaben und Entschädigungen sind das 25fache dieser Leistungen als einmalige Ablösung zu zahlen. - Mit der **Ablöseordnung von 1829** für die Bevölkerung des nicht ehemals städtischen Raumes ordnete die preußische Verwaltung auch die Ablösung der Naturalabgabeverpflichtungen, jährlichen Geldrenten sowie Hand- und Spanndienste der ehemals Lehnsabhängigen, durch einmalige Zahlungen an. Die sich daraus ergebenden Zahlungsverpflichtungen waren allerdings sehr hoch.

Mit Dekret Napoleons vom **14. November 1808** wurde in Westfalen eine Verwaltung nach französischem Muster aufgebaut mit entsprechender Territorialgliederung. Dazu wurde das Land in Departements, Arrondissements, Cantone und Munizipalitäten (Mairien) eingeteilt. Mit Ernennungs-Urkunden vom 2. März 1809 wurden die Munizipalräte Crins, Reckers, Schulze Epping, Schulze Ising, Schulze Haltern, Wilhelm Vissing, Völkers, Hüve und Hüsing für die Mairie Horstmar (Horstmar und Leer) ernannt. Am **1. Mai 1809** nahmen diese neuen französischen Verwaltungsbehörden der Arrondissements und Cantone ihre Arbeit auf.

21. Juni 1815 ergriff König Friedrich Wilhelm III. von Preußen Besitz von den ihm überwiesenen Ländern, zu denen auch die Grafschaft Horstmar gehörte.

Am 10. August 1816 wurde im Amtsblatt der Münsterschen Bezirksregierung die bis in die unterste Ebene abgeschlossene Verwaltungsumorganisation veröffentlicht unter anderem mit der Bildung des neuen Kreises Steinfurt, zu dem seither auch das (preußische) Amt Horstmar (Stadt Horstmar, Kirchspiel Horstmar und Kirchspiel Leer) gehört.

Mit der Einführung der Westfälischen Landgemeindeordnung, die im Jahre **1841 erlassen worden war**, erhielten die drei Gemeinden **Stadt Horstmar, Kirchspiel Horstmar und Leer - letztere bestand jetzt unterschiedslos aus dem Dorf und den Bauerschaften Alst, Haltern und Ostendorf - eine gewisse Selbständigkeit zurück**. Diese äußerte sich sichtbar in der Führung eines eigenen Haushaltes (weiteres s. Säkularisierung)

1939 werden die Gemeinden Horstmar-Stadt und Horstmar-Kirchspiel vereinigt.

1. Juli 1969: die Gemeinden des Amtes Horstmar (Stadt Horstmar und Leer) schließen sich zusammen.

der Rat der Gemeinde Leer hat in der Sitzung am 19. Februar 1969 beschlossen, am Sonntag, 23. Februar 1969 eine Bürgerbefragung durchzuführen mit folgenden Fragen:

„Sind Sie für einen freiwilligen Zusammenschluss der Gemeinden Leer und Stadt Horstmar?
Sind Sie für den Fortbestand der Gemeinde Leer bis zur gesetzlichen Regelung durch den Landtag?“

Die Gastwirtschaften „Raue-Horstmann (Alst, Ostendorf),
Vissing, (Ortslage und Haltern) waren Wahllokale!